

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Bollewick

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, dem 03.07.2019, findet um 19:00 Uhr im Versammlungsraum FFW Bollewick, Dudel 1, 17207 Bollewick die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung der Bürgermeisterin
(Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgermeisterin
- 5 Wahl des zweiten Stellvertreters der Bürgermeisterin
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
(Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 7 Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister und zwei weitere Gemeindevertreter .
- 8 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Bau/Wirtschaft/Energie
Der Ausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen mindestens drei Gemeindevertreter sein müssen. Das vierte Mitglied kann ein sachkundiger Einwohner sein.
- 9 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Kultur/ Sport/Soziales
Der Ausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen mindestens drei Gemeindevertreter sein müssen. Das vierte Mitglied kann ein sachkundiger Einwohner sein.
- 10 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Der Ausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, von denen mindestens drei Gemeindevertreter sein müssen. Das vierte Mitglied kann ein sachkundiger Einwohner sein.
- 11 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meyer
Bürgermeister